

Vorlage Nr. 12/0420

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	30.11.2012	
Rat	Bürgermeister Roland	06.12.2012	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Realsteuerhebesätze ab 2013

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Gemäß § 25 Abs. 1 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Abs. 1 Gewerbesteuer-Gesetz sind von den Gemeinden die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse festzulegen. Diese Festlegung kann in der Haushaltssatzung und / oder in einer besonderen Steuerhebesatzsatzung erfolgen. Die bisherige Praxis, dass die zukünftigen Realsteuerhebesätze in Form einer Steuerhebesatzsatzung festgesetzt werden, soll beibehalten werden.

Unter Berücksichtigung, dass der im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen Stufe 2 beschlossene Haushaltssanierungsplan Veränderungen bei den Realsteuerhebesätze für den Zeitraum ab 2013 bzw. ab 2016 vorsieht, sind diese Festlegungen satzungsrechtlich umzusetzen.

Die als Anlage beigefügte Steuerhebesatzsatzung berücksichtigt folgende Festsetzungen:

Grundsteuer

- Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes B ab 01.01.2013 von bisher 530 % auf 750 %

Gewerbesteuer

- Unveränderter Hebesatz von 480 % für die Jahre 2013 bis 2015
- Erhöhung des Hebesatzes ab 01.01.2016 von bisher 480 % auf 500 %

Es wird empfohlen, die als Anlage beigefügte Steuerhebesatzsatzung zu beschließen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Festsetzung der Steuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: